

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 19.02.2020

### Vorlagen-Nr. 009/2020

Aktenzeichen: 112.21

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## **Verkehrsrechtliche Anordnung für das Dienstleistungszentrum - Einrichtung einer Einbahnregelung - Einrichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone**

externer Bericht:  nein     ja

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einrichtung einer Einbahnregelung im Dienstleistungszentrum.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einrichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone im Dienstleistungszentrum.

### **Sachverhalt:**

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anregungen aus der Bevölkerung, die Verkehrssituation im Dienstleistungszentrum zu überdenken. Anlass dafür ist unter anderem der Begegnungsverkehr auf den schmalen Fahrbahnen im nur schlecht einsehbaren Zu- und Abfahrtsbereich des Parkplatzes. Hier kam es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen.

Ein weiterer Punkt ist die Parksituation im Zugangsbereich der dortigen Arztpraxis. Der Bereich wird häufig dauerhaft als zusätzlicher Stellplatz genutzt. Damit steht die Fläche nicht mehr für Krankentransporte und Einsatzfahrzeuge und auch nicht für den Seniorenbus zur Verfügung, der dort des Öfteren ältere Menschen für einen Arztbesuch ein- oder aussteigen lassen möchte.

Im Rahmen der letzten Kreisverkehrsschau wurde die Situation deshalb zusammen mit der Vertreterin der unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei begutachtet. Daraufhin wurde vorgeschlagen, zum einen eine Einbahnregelung im Zu- und Abfahrtsbereich und zum anderen eine eingeschränkte Halteverbotszone im Eingangsbereich der Arztpraxis einzurichten.

Der Auszug aus dem Protokoll der Kreisverkehrsschau liegt der Sitzungsvorlage zusammen mit einem entsprechenden Lageplan bei.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anschaffung der Verkehrsschilder ist über die Kostenstelle 54100200 – Verkehrsausstattung – im Teilhaushalt 2 gedeckt. Die Aufstellung der Schilder kann über den Bauhof erfolgen.